

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 24. Februar 2021

20.10.01

Interpellation von Claudia Forni betreffend Grünflächen und Biodiversität

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarierin Claudia Forni
Datum der Interpellation	16. November 2020
Titel der Interpellation	Grünflächen und Biodiversität
Datum der Begründung im Gemeinderat	14. Dezember 2020
Frist zur Beantwortung	14. März 2021 (Art. 49a Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Stadtratsitzung vor Fristablauf	24. Februar 2021
Letzte Stadtratsitzung vor Fristablauf	10. März 2021

Wortlaut der Interpellation:

„Der Stadtrat wird erbeten, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

- 1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für alle Grünflächen, die der Stadt Bülach gehören oder ihr anvertraut sind? Wie erfolgt die Koordination zwischen Teilbereichen dieser Verantwortung?*
- 2. Sind für Unterhalt und Pflege all dieser Grünflächen gemeinsame Prinzipien im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität definiert worden? Werden solche Prinzipien allenfalls demnächst festgelegt?*
- 3. Welche Grünflächen der Stadt Bülach fallen in den Kompetenzbereich der Abteilung Umwelt und Infrastruktur? Welche anderen Abteilungen sind mit Unterhalt und Pflege von Grünflächen der Stadt Bülach befasst? Um was für Flächen handelt es sich?*
- 4. Wo ist oder wird die Gesamtstrategie der Stadt Bülach zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete festgelegt? Wer ist für deren Umsetzung zuständig?*
- 5. Welche Steuerungs- und Monitoringinstrumente, Konzepte und Kooperationsformen bestehen in Bülach mit dem Ziel, die Biodiversität auch ausserhalb der Naturschutzgebiete zu erhalten und zu fördern? Wie und wo erfolgt die Berichterstattung über deren Umsetzung und die erzielten Ergebnisse?*
- 6. Welche Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete wurden bereits getroffen und welche stehen in Aussicht?*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 24. Februar 2021

7. Finden solche Bestimmungen Eingang in Pachtverträge und andere Vereinbarungen mit Dritten, die Grundstücke der Stadt Bülach bewirtschaften? Werden allenfalls auch Private mit Rat und Tat in diesem Sinne unterstützt?

8. Welche Rolle spielt diese Überlegung für das in Ausarbeitung befindliche Grünraumkonzept? Was ist der derzeitige Stand des Grünraumkonzepts?"

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Parlamentarierin Claudia Forni betreffend Grünflächen und Biodiversität wird wie folgt beantwortet:

Einleitende Bemerkungen

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über „alle Grünflächen der Stadt Bülach“:

Art	Eigentum	Verantwortung Betrieb	Unterhalt
Strassengrün	Stadt Bülach, Infrastruktur/ Kanton Zürich	U + I	U + I
Gewässer	Kanton Zürich	U + I	U + I
Pärke: Lindenhof	Stadt Bülach, Immobilien	Immobilien / Veranstaltungen	U + I
Spielplätze	Stadt Bülach, Immobilien	Gesellschaft	U + I
Sportplätze / Schwimmbad	Stadt Bülach, Immobilien	Sportamt	Sportamt / U + I im Auftrag
Schiessplatz	Stadt Bülach, Immobilien	Wehrdienste	Wehrdienste
Pünten	Stadt Bülach, Immobilien	Familiengartenverein	Pächter
Landwirtschaftsland	Stadt Bülach, Immobilien	U + I	Pächter
Umgebung Primar- schulhäuser	Stadt Bülach, Immobilien	Primarschule	Primarschule / U + I im Auftrag
Umgebung städtischer Liegenschaften	Stadt Bülach, Immobilien	Stadt Bülach, Immobilien	Hauswarte / Drittfirmen
Friedhof	Zweckverband	Zweckverband	U + I im Auftrag
Wald	Stadt Bülach, Immobilien	U + I	U + I

U + I = Umwelt und Infrastruktur

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 24. Februar 2021



Die Grünflächen der Stadt Bülach dienen unterschiedlichen Nutzungen. Die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt liegt bei zahlreichen Organisationen. Durch die unterschiedlichen Ansprüche und Nutzungen der Grünflächen sind auch die Anforderungen an den Unterhalt verschieden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, für alle Grünflächen einheitliche, detaillierte Standards und Handlungsanweisungen betreffend Unterhalt und Förderung der Biodiversität zu definieren. Eine allgemeingültige Leitlinie dagegen könnte „auf hoher Flughöhe“, erarbeitet werden, so dass die Umsetzung durch die beteiligten Unterhaltsorganisationen mit den vorhandenen Ressourcen realistisch ist.

Die kommunale Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz der Stadt Bülach stammt vom 2. Februar 1994. Mit Stadtrats-Beschluss Nr. 359 vom 26. November 2014 wurde sie vom Stadtrat aufgehoben. Dies mit der Begründung, dass anstelle der Verordnung die im Vernetzungsprojekt Bülach definierten Richtlinien und Massnahmen umgesetzt werden. Das Vernetzungsprojekt Bülach entspricht bezüglich Form und Inhalt jedoch nicht den Anforderungen an eine kommunale Schutzverordnung. Auf Grund obiger Ausgangslage hat die Abteilung Umwelt und Infrastruktur bereits im Jahr 2017 die Überarbeitung des kommunalen Naturschutzinventars an die Hand genommen. Es liegen in der Zwischenzeit Entwürfe für ein Naturschutzinventar mit dazugehöriger Schutzverordnung vor. Für jedes vorgesehene Schutzobjekt wurde ein Inventar-Objektblatt erarbeitet. Das Objektblatt enthält eine Beschreibung der Objekte, eine qualitative Bewertung mit Einschätzung der Schutzwürdigkeit sowie die Definition des Schutzziels und der Pflegemassnahmen. Im April 2021 sollen die Dokumente zuerst mit der Fachgruppe Landwirtschaft und Natur (LaNa) diskutiert werden. Anschliessend werden Grundeigentümer, Bewirtschafter und weitere Interessensvertreter angehört.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für alle Grünflächen, die der Stadt Bülach gehören oder ihr anvertraut sind? Wie erfolgt die Koordination zwischen Teilbereichen dieser Verantwortung?

Antwort: Eine Gesamtverantwortung für alle Grünflächen ist nicht definiert. Jede Organisationseinheit ist für den Betrieb und/oder Unterhalt ihrer Grünflächen verantwortlich. Durch die unterschiedlichen Ansprüche und Nutzungen der Grünflächen sind die Anforderungen an den Unterhalt verschieden. Demzufolge findet auch keine regelmässige Koordination zwischen den Organisationseinheiten statt.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 24. Februar 2021



2. Sind für Unterhalt und Pflege all dieser Grünflächen gemeinsame Prinzipien im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität definiert worden? Werden solche Prinzipien allenfalls demnächst festgelegt?

Antwort: Im Moment gibt es keine gemeinsamen Prinzipien. In einem ersten Teilschritt könnten z. B. allgemeine Leitlinien zur Förderung der Biodiversität definiert werden. Die Leitlinien müssten realistisch und wenig detailliert sein, so dass die Umsetzung durch die beteiligten Unterhaltsorganisationen mit den vorhandenen Ressourcen realistisch ist. Bei der Erarbeitung einer solchen „Leitlinie zur Förderung der Biodiversität“ sind alle betroffenen Ressorts miteinzubeziehen. Zudem wird externe Fachunterstützung beansprucht, die erforderlichen finanziellen Mittel sind im nächsten Budgetprozess einzustellen.

3. Welche Grünflächen der Stadt Bülach fallen in den Kompetenzbereich der Abteilung Umwelt und Infrastruktur? Welche anderen Abteilungen sind mit Unterhalt und Pflege von Grünflächen der Stadt Bülach befasst? Um was für Flächen handelt es sich?

Antwort: siehe Tabelle unter „Einleitende Bemerkungen“.

4. Wo ist oder wird die Gesamtstrategie der Stadt Bülach zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete festgelegt? Wer ist für deren Umsetzung zuständig?

Antwort: eine solche Gesamtstrategie existiert in der Stadt Bülach bisher nicht.

5. Welche Steuerungs- und Monitoringinstrumente, Konzepte und Kooperationsformen bestehen in Bülach mit dem Ziel, die Biodiversität auch ausserhalb der Naturschutzgebiete zu erhalten und zu fördern? Wie und wo erfolgt die Berichterstattung über deren Umsetzung und die erzielten Ergebnisse?

Antwort: Steuerungs- und Monitoringinstrumente sowie übergeordnete Konzepte sind im Moment in der Stadt Bülach nicht vorhanden. Als Kooperationsform kann das Projekt Landschaftsentwicklung Bülach (LEB) bezeichnet werden (siehe Frage 6). Im Sinne einer Kooperation wird zur Zeit auch

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 24. Februar 2021



diskutiert, ob bestimmte Grünflächen der Stadt Bülach vom Naturschutzverein Bülach unterhalten werden könnten mit dem Ziel, die Biodiversität auf diesen Flächen zu fördern.

6. Welche Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete wurden bereits getroffen und welche stehen in Aussicht?

Antwort: Bereits seit dem Jahr 2004 wird mit dem Projekt Landschaftsentwicklung Bülach (LEB) die Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete gefördert. Es umfasst nicht nur städtische Grünflächen, sondern auch das private Kulturland der Landwirtschaftsbetriebe. Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Erhalt und Aufwertung des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen*
- Erhalt und Aufwertung des Erholungsraumes in der Landschaft*
- Erhalten der landwirtschaftlichen Nutzung*
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung – Bedeutung Mensch und Natur näher bringen*

Von 31 Landwirtschaftsbetrieben beteiligen sich 26 am Vernetzungsprojekt LEB. Obwohl die anvisierten Ziele hinsichtlich der Vernetzungsflächen nicht ganz erreicht wurden, konnte gemäss Standortbestimmung 2012 bis 2017 eine positive Entwicklungstendenz betreffend Qualität festgestellt werden. Die Projektgruppe LEB (Federführung Stadt Bülach, Bereich Umwelt und Fachgruppe Landwirtschaft und Natur LANA als Lenkungsgruppe) kam deshalb zum Schluss, das Vernetzungsprojekt LEB über eine weitere Periode von 2018 bis 2025 weiterzuführen. Der Stadtrat hat dies mit Beschluss Nr. 187 vom 27. Juni 2018 genehmigt.

7. Finden solche Bestimmungen Eingang in Pachtverträge und andere Vereinbarungen mit Dritten, die Grundstücke der Stadt Bülach bewirtschaften? Werden allenfalls auch Private mit Rat und Tat in diesem Sinne unterstützt?

Antwort: Gemäss Reglement zur Verpachtung von städtischem Kulturland müssen interessierte Landwirte die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) zwingend erfüllen. Als Pächterin der Familiengartenareale ist der Familiengartenverein verpflichtet, auf dem gesamten Familiengartenareal ausschliesslich biologisch organischen Gartenbau zu betreiben. Es ist verboten, synthetische Pflanzenschutzmittel einzusetzen sowie die Pflanzen mit Kunstdünger zu düngen. Diese Bestimmungen sind im Pachtvertrag des Familiengartenvereins enthalten.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 24. Februar 2021



Private können sich bei Fragen jederzeit an den Bereich Umwelt wenden, welcher gerne Auskünfte erteilt.

8. Welche Rolle spielen diese Überlegungen für das in Ausarbeitung befindliche Grünraumkonzept? Was ist der derzeitige Stand des Grünraumkonzepts?

Antwort: Das Legislaturziel „Grünräume“ ist wie folgt umschrieben: „Bülach verfügt über ein Grünraumkonzept, welches aufzeigt, wo bestehende Grünräume aufgewertet und neue geschaffen werden können“. Das Thema Biodiversität wird nicht als Schwerpunkt behandelt. In den übergeordneten Leitsätzen werden die ökologische Aufwertung von Grünflächen und die Schaffung von Vernetzungskorridoren thematisiert.

Die Bearbeitung des Grünraumkonzeptes erfolgte in zwei Schritten. Im ersten Bearbeitungsschritt wurden eine Bestandsaufnahme, die Sichtung der bestehenden Grundlagen (Richtpläne, Landschaftsplan, Naturschutzinventar, Gewässerpläne, Betriebsplan Forst, Konzept Landschaftsentwicklung Bülach usw.) sowie mehrere Begehungen vor Ort durchgeführt. Darauf basierend wurde der Bestand an Grün- und Freiräumen mit den dazu gehörenden Verbindungen und Vernetzungen in einem Übersichtsplan dargestellt.

Im zweiten Bearbeitungsschritt wurde eine Defizit-Analyse durchgeführt. Auf einem Massnahmenplan wurden aufzuwertende oder neu zu schaffende Grün- und Freiräume mit den dazu gehörenden Verbindungen dargestellt. Ebenso wurden Verbesserungen für ökologische Verbindungskorridore aufgezeigt. Auf Massnahmenblättern wurden mögliche Handlungsfelder und Projekte beschrieben. Vor der abschliessenden Erarbeitung des Grünraumkonzepts wird der Stand der Arbeiten am 4. März 2021 den interessierten Anspruchsgruppen präsentiert (Stadtparlament, Fachgruppe Landwirtschaft und Natur, Naturschutzverein Bülach, Primarschulpflege). Zusätzlich wird bis Ende April eine Online-Befragung der gesamten Bevölkerung durchgeführt. Die daraus folgenden Rückmeldungen werden bei der abschliessenden Erarbeitung des Grünraumkonzepts miteinbezogen.

2. Mitteilung an:

- a) Stephan Blättler, Präsident des Stadtparlaments, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Ratssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 24. Februar 2021



Stadtrat Bülach

Hanspeter Lienhart
1. Vizepräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber